

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

031/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463
82-2588

Datum:
13.06.2016

1. Betreff: Änderung der Kindertagesatzung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	20.07.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

031/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Klement, Barbara

Tel. Nr.:
82-2463
82-2588

Datum:
13.06.2016

Betreff: Änderung der Kindergartensatzung

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat am 18.11.2015 und der Gemeinderat am 14.12.2015 (Drucksache-Nr. 162-1/15) eine neue Gestaltung der Angebote und eine neue Gebührenstaffelung beschlossen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses muss die „Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ angepasst werden, da die Festsetzung der Gebühren für die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Offenburg durch Satzung erfolgt. Es handelt sich hiermit also lediglich um die formale Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse.

Diese Gelegenheit sollte dazu genutzt werden, die vorhandene Satzung zu aktualisieren und zu „entschlacken“. Dazu wurden überflüssige Bestandteile entfernt. Die Höhe der Gebühren wird nicht mehr in einer separaten Anlage und als eigene „Gebührenordnung“ festgesetzt sondern unmittelbar in die Satzung aufgenommen. Gleiches gilt für das „Preisblatt für Schul- und Kita-Verpflegung“.

Die Benutzungsordnung zur Satzung wird abgetrennt, da sie weniger häufig und zu anderen Anlässen geändert werden muss. Außerdem muss die Benutzungsordnung nicht den Charakter einer Satzung haben. Inhaltlich ändert sich nichts.

Die Neufassung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt, die Benutzungsordnung als Anlage 2. Zum Vergleich ist als Anlage 3 die bisherige Satzung beigefügt.